

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. FEBRUAR 2021

93. JAHRGANG, NR. 2

Inhalt

Apostolischer Stuhl

- Nr. 28 Botschaft des Heiligen Vaters
zur Fastenzeit 2021..... 20

Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 29 Änderung der Satzung des Verbandes
der Diözesen Deutschlands 20

Der Erzbischof von Berlin

- Nr. 30 Haushaltsplan der Katholischen Kirche
im Erzbistum Berlin für das Jahr 2021 20
Nr. 31 Satzung der Begegnungshäuser
des Erzbistums Berlin 23

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 32 Gottesdiensthilfen für die
Österliche Bußzeit und Ostern 25
Nr. 33 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraft-
setzung des Folgesiegels 1 zum
Hauptsiegel der Katholischen Kirchen-
gemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg
Berlin-Mitte 25
Nr. 34 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraft-
setzung der Folgesiegel 1-6 zum
Hauptsiegel der Katholischen Kirchen-
gemeinde Pfarrei Johannes Bosco-
Berliner Südwesten 25
Nr. 35 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraft-
setzung der Folgesiegel 1-4 zum
Hauptsiegel der Katholischen Kirchen-
gemeinde Pfarrei Hl. Theresa von Avilá
Berlin Nordost 25

- Nr. 36 Zählung der sonntäglichen Gottes-
dienstteilnehmer am 28. Februar 2021 26
Nr. 37 Friedhofsordnung für die von der
katholischen Kirchengemeinde
Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte
verwalteten Friedhöfe..... 26
Nr. 38 Friedhofsgebührenordnung für von der
katholischen Kirchengemeinde
Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte
verwaltete Friedhöfe in Berlin..... 26
Nr. 39 Friedhofsgebührenordnung für von der
katholischen Kirchengemeinde
Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte
verwaltete Friedhöfe in Berlin..... 30
Nr. 40 Ausschreibung 34
Nr. 41 Personalia 34
Nr. 42 Änderungen Schematismus 34
Nr. 43 Todesfälle 34

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 44 Priesterexerzitien 35
Nr. 45 Fort- und Weiterbildungen der
Theologischen Fortbildung Freising 35

**Anlagen: Friedhofsordnung für die von der
katholischen Kirchengemeinde
Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte
verwalteten Friedhöfe**

**Satzung des Verbandes
der Diözesen Deutschlands**

Apostolischer Stuhl

Nr. 28 Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2021

Die Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2021 wird am 12. Februar 2021 veröffentlicht. Sie kann ab diesem Datum unter www.vatican.va > **Franziskus** > **Botschaften** > **Fastenzeit 2021** heruntergeladen werden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 29 Änderung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands

In der 183. Sitzung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 23. November 2020 wurde eine Änderung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen, um für die Organe und Gremien des Verbandes die Möglichkeit einer Online- oder Hybrid-Versammlung zu verankern.

Gemäß § 19 Satz 1 der Satzung wird die Satzung des Verbandes einschließlich ihrer Änderungen in den Amtsblättern der den Verband bildenden (Erz-)Diözesen bekannt gemacht.

Der Wortlaut der Satzung ist als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 30 Haushaltsplan der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin für das Jahr 2021

Festsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2020 den Haushaltsplan 2021 für das Erzbistum Berlin beschlossen. Ich setze hiermit den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf

272.447.900 EUR

fest.

Hinzu kommen nicht im Haushaltsplan enthaltene aktivierungspflichtige Investitionen in Höhe von 20.282.000 EUR.

Berlin, 5. Januar 2021

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

1. Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

		Einnahmen EUR	%	Ausgaben EUR	%
Einzelplan					
0	Diözesanleitung	314.100	0,1 %	21.243.700	7,8 %
1	Allgemeine Seelsorge	414.100	0,2 %	33.674.700	12,4 %
2	Besondere Seelsorge	1.519.500	0,6 %	9.406.800	3,4 %
3	Schule, Bildung, Wissenschaft, Kunst	85.475.400	31,4 %	113.707.300	41,7 %
4	Soziale Dienste	1.631.700	0,6 %	11.475.700	4,2 %
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	98.100	0,0 %	2.686.600	1,0 %
6	Finanzen und Versorgung	34.695.000	12,7 %	49.539.700	18,2 %
7	Kirchensteuer	148.300.000	54,4 %	30.713.400	11,3 %
Summe Gesamtplan		272.447.900	100,0 %	272.447.900	100,0 %

Zusammenstellung der Einzelpläne		Einnahmen 2021 EUR	Ausgaben 2021 EUR	Netto 2021 EUR	Netto 2020 EUR
Einzelplan 0 – Diözesanleitung					
01	Leitung und Leitungsgremien	172.900	3.107.900	-2.935.000	-2.985.400
02	Allgemeine Verwaltung	10.500	7.119.500	-7.109.000	-6.398.800
03	Finanzverwaltung	3.100	4.458.400	-4.455.300	-5.033.100
04	Bau- und Gebäudemanagement	0	801.100	-801.100	-580.000
05	Offizialat	8.000	329.700	-321.700	-265.800
06	Gemeinsame Stellen der Verwaltung	600	2.487.100	-2.486.500	-2.357.300
07	Öffentlichkeitsarbeit	19.000	1.005.100	-986.100	-826.100
08	Aus- und Fortbildung der Geistlichen	0	1.344.500	-1.344.500	-1.037.800
09	Räte und Mittelinstanzen	100.000	590.400	-490.400	-452.400
Summe EP 0		314.100	21.243.700	-20.929.600	-19.936.700

Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge					
11	Leitung	1.000	735.500	-734.500	-784.000
12	Diözesane Seelsorge	386.300	1.713.800	-1.327.500	-1.303.800
14	Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	25.600	31.177.700	-31.152.100	-27.192.100
15	Ordensgemeinschaften	1.200	47.700	-46.500	-53.200
19	Friedhöfe	0	0	0	0
Summe EP 1		414.100	33.674.700	-33.260.600	-29.333.100

Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge					
22	Jugendseelsorge	729.500	3.337.700	-2.608.200	-2.166.000
23	Erwachsenenseelsorge	0	385.400	-385.400	-352.700
24	Berufsbezogene Seelsorge	335.700	967.900	-632.200	-648.400
25	Ausländerseelsorge	46.900	1.826.900	-1.780.000	-2.023.100
26	Behindertenseelsorge	0	127.000	-127.000	-128.000
27	Krankenseelsorge	270.000	1.271.100	-1.001.100	-936.800
29	Sonstige Sonderseelsorge	137.400	1.490.800	-1.353.400	-1.292.600
Summe EP 2		1.519.500	9.406.800	-7.887.300	-7.547.600

		Einnahmen 2021 EUR	Ausgaben 2021 EUR	Netto 2021 EUR	Netto 2020 EUR
Einzelplan 3 – Schule und Bildung					
31	Leitung	65.500	1.312.000	-1.246.500	-1.128.000
32	Religionsunterricht an öffentl./kath. Schulen	8.955.000	14.545.200	-5.590.200	-3.561.500
33	Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	75.729.000	94.736.500	-19.007.500	-17.571.200
34	Sonstige Schulbereiche (Zuschüsse an fremde Träger)	336.000	336.000	0	0
35	Erwachsenenbildung	147.900	1.100.800	-952.900	-949.400
36	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	231.100	1.448.200	-1.217.100	-1.282.200
37	Wissenschaft und Kunst	0	204.700	-204.700	-171.800
38	Medien	0	8.900	-8.900	-7.400
39	Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	10.900	15.000	-4.100	-4.100
Summe EP 3		85.475.400	113.707.300	-28.231.900	-24.675.600
Einzelplan 4 – Soziale Dienste					
41	Caritasverbände	0	6.058.700	-6.058.700	-6.150.400
42	CV Liegenschaften	1.300	1.300	0	0
43	Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	0	2.300.200	-2.300.200	-2.302.300
44	Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	1.630.400	2.937.300	-1.306.900	-642.400
47	CV Beratungsstellen / Pro Vita	0	111.100	-111.100	-143.000
49	Sonstige soziale Aufgaben	0	67.100	-67.100	-35.000
Summe EP 4		1.631.700	11.475.700	-9.844.000	-9.273.100
Einzelplan 5 – Gesamtkirchliche Aufgaben					
50	Verbandsumlage	91.100	2.228.500	-2.137.400	-2.200.000
53	Länderaufgaben (Katholisches Büro Berlin)	7.000	360.100	-353.100	-317.600
54	Weltkirchliche Aufgaben	0	98.000	-98.000	-83.800
Summe EP 5		98.100	2.686.600	-2.588.500	-2.601.400
Einzelplan 6 – Finanzen und Versorgung					
61	Erbschaften	0	0	0	0
62	Staatsleistungen	5.562.000	0	5.562.000	5.033.400
63	Allgemeines Grundvermögen	10.922.800	13.293.800	-2.371.000	-5.700.500
64	Allgemeines Kapitalvermögen	12.000	180.000	-168.000	-147.500
65	Kapitaldienste	0	4.000	-4.000	-2.400
66	Versorgung	8.263.600	36.061.900	-27.798.300	-28.016.200
68	A/O Einnahmen / Ausgaben	9.934.600	0	9.934.600	282.800
69	Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0
Summe EP 6		34.695.000	49.539.700	-14.844.700	-28.550.400
Einzelplan 7 – Kirchensteuer					
71	Kirchensteuern				
	- Kirchensteuer	148.300.000	0	148.300.000	152.680.200
	- Finanzausgleich	0	600.000	-600.000	570.000
	- Clearing	0	25.500.000	-25.500.000	-26.415.000
	- Verwaltungskosten	0	4.613.400	-4.613.400	-4.917.300
Summe EP 7		148.300.000	30.713.400	117.586.600	121.917.900
Summe aller Einzelpläne		272.447.900	272.447.900	0	0

Nr. 31 Satzung der Begegnungshäuser des Erzbistums Berlin

Präambel

- (1) Das Erzbistum Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Es erfüllt als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft den Auftrag der römisch-katholischen Kirche in Berlin, Brandenburg und Vorpommern. Es ist ein Ort des kirchlichen Dialogs, in dessen Mittelpunkt der Verkündigungsauftrag der Kirche steht. Die Kernaufgaben liegen im liturgischen, seelsorgerischen und karitativen Bereich.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt das Erzbistum Berlin ein Kinder- und Jugendbildungshaus in Alt-Buchhorst (Christian-Schreiber-Haus) und ein Begegnungshaus in Zinnowitz (St. Otto-Haus für Begegnung und Familienferien); nachfolgend zusammen auch: Begegnungshäuser. Deren Zweck, Aufgaben und die Organisationsstruktur regelt die nachfolgende Satzung.

§ 1

Zweck der Begegnungshäuser

- (1) Zweck der Begegnungshäuser ist es, Menschen unabhängig von Weltanschauung und sozialer Herkunft einen Ort zur Kontaktaufnahme mit dem christlichen Glauben zu geben. Sie sollen Räume sein zur Begegnung und Diskurs, zur spirituellen Meditation, zu Gebeten, zur Teilnahme an Gottesdiensten, innerer Einkehr, Teilnahme am kirchlichen Dialog und dem Erleben von Gemeinschaft unter Christen. Ferner soll in den Begegnungshäusern die christliche Nächstenliebe durch karitative Angebote gelebt und Bildungsangebote zu gesellschaftlichen und religiösen Fragestellungen durchgeführt werden.
- (2) Das Christian-Schreiber-Haus richtet dabei als Kinder- und Jugendhaus sein Angebot an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige, während sich das Angebot des St. Otto-Hauses für Begegnung und Familienferien auch an kirchliche Gemeinschaften, hilfebedürftige Erwachsene und an Familien richtet.

§ 2

Aufgaben der Begegnungshäuser

- (1) Aufgabe der Begegnungshäuser ist die Unterbreitung von Angeboten, mit denen der in § 1 beschriebene Zweck erfüllt werden kann.
- (2) Aufgaben der Begegnungshäuser sind insbesondere:
 - a) Durchführung von kirchlich-pastoralen Veranstaltungen, die dem kirchlichen Verkündigungsauftrag dienen, wie
 - Besinnungs- und Einkehrtagen, Exerzitien, religiösen und pastoralen Seminaren, Schulungen,
 - Pilger-/Wallfahrten,
 - Fahrten mit Kommunionkindern und Firmlingen im Rahmen ihrer Vorbereitung und Einweisung auf die beiden Sakramente gemäß den diözesanen Leitlinien,
 - Veranstaltungen zur Förderung der Kirchenmusik
 - b) Durchführung von Workshops und sonstigen (Fort-)Bildungsveranstaltungen zu religiösen, pädagogischen und gesellschaftlichen Themen
 - c) Durchführung von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Persönlichkeitsbildung und Sinnorientierung, der Stärkung des sozialen Umgangs sowie zur Debatte zu religiösen und weltanschaulichen Fragestellungen
 - d) Fortbildungsveranstaltungen für die Qualifikation und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - e) Durchführung von begleiteten Familienferien zur Stärkung des Familienzusammenhaltes und um den Familienmitgliedern altersspezifische Angebote zur Einkehr, spirituellen Erfahrungen und zur Begegnung zu ermöglichen
 - f) Begleitung, Beherbergung und Beköstigung von Personen, die auf Grund körperlicher, geistiger oder finanzieller Hilfebedürftigkeit auf die Hilfe anderer angewiesen sind
 - g) Beherbergung und Beköstigung der Teilnehmer von Veranstaltungen gem. lit. a-e
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dürfen die Begegnungshäuser mit anderen kirchlichen, karitativen und gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeiten und Hilfspersonen einsetzen.

§ 3
Finanzielle Ausstattung und Kostenerstattungen

- (1) Den Unterhalt der Begegnungshäuser trägt das Erzbistum Berlin.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Angebote der Begegnungshäuser sind Gebühren nach der "Gebührenordnung für Begegnungshäuser für kirchlich-pastorale Veranstaltungen und karitativ-mildtätige Zwecke" des Erzbistums Berlin in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.
- (3) Wenn für einzelne Leistungen der Begegnungshäuser keine Gebühren zu erheben sind, sollen angemessene Entgelte vereinbart werden, soweit die Leistungen wirtschaftlichen Charakter haben. Dies gilt nicht, wenn Gebühren deshalb nicht erhoben werden, weil nach der Gebührenordnung eine teilweise oder vollständige Gebührenermäßigung gewährt wird.

§ 4
Vertretung und Leitung

- (1) Die Begegnungshäuser werden als unselbständige Einrichtungen des Erzbistums Berlin durch das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin (EBO) vertreten.
- (2) Zur Verwaltung der Begegnungshäuser wird für jedes Haus ein Verwaltungsleiter bestellt. Ihm kann das EBO Vollmacht erteilen. Der Verwaltungsleiter hat die laufenden Geschäfte des Begegnungshauses gewissenhaft und sparsam zu führen. Zu den Aufgaben des Verwaltungsleiters gehört auch die Unterstützung des EBO im Rahmen der Bestimmung und Festsetzung von Gebühren.

§ 5
Erzbischöfliche Aufsicht

- (1) Die Begegnungshäuser unterstehen der Aufsicht des Erzbischofs von Berlin.
- (2) In den Begegnungshäusern gelten die vom Erzbischof von Berlin erlassene Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse und die Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 6
Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Berlin, den 15.01.20.21
B 00240/2021
ZS.8 Ba/jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Farber
Cancellarius Curiae

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 32 Gottesdiensthilfen für die Österliche Bußzeit und Ostern

Das Deutsche Liturgische Institut (DLI) bietet für die Österliche Bußzeit und die Feier von Ostern einige Modelle und Materialien an, die auch die Pandemiesituation berücksichtigen: beispielsweise geistliche Impulse für die Sonntage der Fastenzeit als Faltblatt zum Auslegen in der Kirche, ein Gebetsheft für die Heilige Woche, eine Hilfe für eine meditative Ölbergstunde mit Gesängen aus Taizé. Für Gemeindegottesdienste aber auch für das persönliche Beten zu Hause eignet sich die Vorlage für ein Leseatorium: Die Klagelieder. Wie in jedem Jahr wird es auch ein Modell für einen Bußgottesdienst geben. Anregungen zur Osterfeier mit Kindern in Kindergarten, Grundschule und zu Hause (Emmaus) ergänzen eine Handreichung für Kinder im Palmsonntags-Gottesdienst. Für einen analogen Ostergruß wird es Osterkarten mit verschiedenen Motiven geben.

Eine Übersicht findet sich ab Februar 2021 unter www.liturgie.de (Corona-Praxis) und im Online-Shop: shop.liturgie.de

Nr. 33 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung des Folgesiegels 1 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte

Dem Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte vom 12.01.2021 über das Folgesiegel der Pfarrei entsprechend, ordne ich die Freigabe durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und damit dessen Inkraftsetzung gemäß § 6 (1) der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin vom 20.05.2019 an.

Das Siegel ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 40 mm und zeigt den Grundriss der Pfarrei mit stilisierten Straßenzügen.

Die Umschrift lautet

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte |1|“

Berlin, den 25.01.2021

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 34 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Folgesiegel 1-6 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Johannes Bosco-Berliner Südwesten

Dem Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Johannes Bosco-Berliner Südwesten vom 04.01.2021 über die Folgesiegel der Pfarrei entsprechend, ordne ich die Freigabe durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und damit deren Inkraftsetzung gemäß § 6 (1) der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin vom 20.05.2019 an.

Das Siegel ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt stilisiert eine Kirche, auf deren Turm und Kirchenschiff jeweils ein Haussperling (sogenannter „Spatz“) sitzt.

Die Umschriften lauten

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei + Johannes Bosco-Berliner Südwesten 1“.

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei + Johannes Bosco-Berliner Südwesten 2“.

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei + Johannes Bosco-Berliner Südwesten 3“.

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei + Johannes Bosco-Berliner Südwesten 4“.

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei + Johannes Bosco-Berliner Südwesten 5“.

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei + Johannes Bosco-Berliner Südwesten 6“.

Berlin, den 18. Januar 2021

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 35 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Folgesiegel 1-4 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei HI. Theresa von Avila Berlin Nordost

Dem Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei HI. Theresa von Avila Berlin Nordost vom 12.01.2021 über die Folgesiegel der Pfarrei entsprechend, ordne ich die Freigabe durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und damit deren Inkraftsetzung gemäß § 6 (1) der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin vom 20.05.2019 an.

Das Siegel ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 40 mm und zeigt die Heilige Theresa von Avila mit Gloriole als Ordensfrau mit einer Feder in der rechten Hand in ein Buch schreibend und die linke Hand auf dem Herzen ruhend.

Die Umschriften lauten

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost 1“

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost 2“

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost 3“

„Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost 4“

Berlin, den 25.01.2021

Pater Manfred Kollig SSSC
Generalvikar

Nr. 36 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 2021

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.–27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (28. Feb-

ruar 2021) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2021 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 37 Friedhofsordnung für die von der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat am 12.01.2021 eine neue Friedhofsordnung für die von ihr verwalteten Friedhöfe beschlossen. Diese tritt am 01.01.2021 und mit Amtsblattveröffentlichung in Kraft. Der Wortlaut ist in der Anlage dieses Amtsblattes ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Nr. 38 Friedhofsgebührenordnung für von der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwaltete Friedhöfe in Berlin

Für die katholischen Friedhöfe

- Alter St. Michael Friedhof, Hermannstr. 191/195, 12051 Berlin-Neukölln und
- Neuer St. Michael Friedhof, Gottlieb-Dunkel-Str. 29, 12099 Berlin-Tempelhof

der Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte gelten ab 01.01.2021 folgende Gebühren (Preise in Euro):

1.	Grabberechtigungsgebühren Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten	
1.1.	Erdwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands je Grabbreite pro Jahr	
1.1.1.	ohne Belegungskapazität (Bankstelle)	25,00 €
1.1.2.	zum selber Pflegen	35,00 €
1.1.3.		40,00 €
1.1.4.		45,00 €
1.1.5.	Erdwahlstelle unter Rasen mit Pflanzbeet (inkl. Rasenpflege durch den Friedhof)	54,00 €
1.1.6.		65,00 €
1.1.7.	Sondergräber (Gruft- und Gestaltungsbesonderes)	150,00 €
1.2.	Erdreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.2.1.	Reihengrabstätte Erde	220,00 €
1.2.2.	Reihengrabstätten in Rasen inklusive einfache Pflege und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung (Stellenkennzeichnung zentral)	220,00 €
1.3.	bei Kindern bis zu 6 Jahren	390,00 €

1.4.	Urnenwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands der Größe von 1,00 m ² je Jahr	30,00 €
1.5.	Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.5.1.	Urnengemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung	200,00 €
1.5.2.	Urnengemeinschaftsanlage mit Stele oder Liegestein inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung durch die Friedhofsverwaltung	500,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	Erdbestattungen einschl. Annahme und Aufbewahrung des Sarges zur Bestattung/ Trauerfeier, Sarg aufbahnen in der Kapelle, Sarg öffnen und schließen zur Abschiednahme, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, bis zu 6 Sargträger	
2.1.1.	In Wahlgrabstätten	610,00 €
2.1.1.1.	In Wahlgrabstätten unter erschwerten Bedingungen	1.120,00 €
2.1.2.	In Reihengrabstätten	497,00 €
2.1.2.1.	In Kindergrabstätten bei Kindern bis zu 6 Jahren	200,00 €
2.1.3.	Erdbestattungen nach Überführung bzw. einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Senken	
2.1.3.1.	In Wahlgrabstätten	540,00 €
2.1.3.2.	In Reihengrabstätten	427,00 €
2.1.4.	Anschließende Feierlichkeiten am Grab bei einer Erdbestattung bis zu Dauer von 30 min.	270,00 €
2.2.	Urnenbeisetzungen (einschl. Annahme und Aufbewahrung der Urne bis zu drei Wochen, Bereitstellen der Urne zur Beisetzung/Trauerfeier, Urne aufbahnen in der Kapelle, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Urnenträger)	157,00 €
2.2.1.	Urnenbestattung nach Überführung bzw. einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Senken	87,00 €
2.2.2.	Anschließende Feierlichkeiten am Grab bei einer Urnenbeisetzung bis zu Dauer von 30 min.	65,00 €
2.3.	Gärtnerische Anlage nach einer Beisetzung Erdwahlgrabstätte gemäß 1.1. je nach Gestaltungsvorschrift	220,00 €
2.4.	Gärtnerische Erstanlage einer Erdreihengrabstätte gemäß 1.2.1. je nach Gestaltungsvorschrift	200,00 €
2.4.1.	Gärtnerische Erstanlage einer Erdreihengrabstätte gemäß 1.2.1. und 1.2.2. mit Pflanzbeet	300,00 €
2.5.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenwahlgrabstätte gemäß 1.4. nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	150,00 €
2.6.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenreihengrabstätte gemäß 1.5. nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	96,00 €
2.6.1.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenreihengrabstätte gemäß 1.5. (Stellenkennzeichnung zentral)	26,00 €
2.7.	Gärtnerische Erstanlage – Sonderleistungen	
2.7.1.	Sonderleistungen für die gärtnerische Erstanlage, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, sind entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen	
2.7.2.	Gärtnerische Erstanlage bei Kindern bis zu 6 Jahren	150,00 €

3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1.	Bereitstellung der Kapelle	
3.1.1.	bis zur Dauer von 30 Minuten mit einer anschließenden Bestattung	110,00 €
3.1.2.	bis zur Dauer von 30 Minuten ohne eine anschließende Bestattung	180,00 €
3.2.	Sonderregelungen	
3.2.1.	Die Gebühren gem. 3.1.1. erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Sargfeier um	100,00 €
3.2.2.	Die Gebühren gem. 3.1.1. erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Urnenfeier um	70,00 €
4.	Grabmale, Einfassungen und Fundamente	
4.1.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1.	von stehenden Grabmalen (einschl. jährlicher Standsicherheitsprüfung und Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung) Der Sockel ist Bestandteil bei der Berechnung des Volumens.	
4.1.1.1.	bis zu einem Volumen von 0,05 m ³	100,00 €
4.1.1.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,05 m ³ bis zu 0,1 m ³	163,00 €
4.1.1.3.	bei einem Volumen von mehr als 0,1 m ³ je weitere angefangene 0,1 m ³	34,00 €
4.1.2.	von liegenden Grabmalen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	
4.1.2.1.	mit einem Volumen von bis zu 0,02 m ³	40,00 €
4.1.2.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,02 m ³ je weitere angefangene 0,02 m ³	4,00 €
4.1.3.	von Holzkreuzen und Denkzeichen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	55,00 €
4.1.4.	von Einfassungen entsprechend der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.4.1.	bis zu einem Volumen von 0,05 m ³	45,00 €
4.1.4.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,05 m ³ bis zu 0,1 m ³	70,00 €
4.1.4.3.	bei einem Volumen von mehr als 0,1 m ³ je weitere angefangene 0,1 m ³	25,00 €
4.1.5.	von Sonderdenkmalen/Monumenten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.5.1.	bis zu einem Volumen von 0,8 m ³	2.100,00 €
4.1.5.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,8 m ³ bis 1,3 m ³	2.700,00 €
4.1.6.	von Abdeckplatten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung sowie die Sonderregelung bzgl. Ruherechts auf Dauer von 20 Jahren außerhalb des Nutzungsrechts)	
4.1.6.1.	mit einem Volumen von 1,8 m ³	1.100,00 €
4.1.6.2.	mit einem Volumen von 4,05 m ³	2.250,00 €
4.2.	Standsicherheitsprüfung bei einem stehenden Grabmal je Jahr	4,00 €

4.3.	Sonderregelungen Für Grabmale, für die eine Zustimmung nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung erteilt worden ist, werden auf Antrag bei stehenden Grabmalen 14 %, bei liegenden Grabmalen und Einfassungen 55 % der erhobenen Gebühren erstattet, wenn der Nutzungsberechtigte den Gegenstand in Absprache mit der Friedhofsverwaltung selbst entfernt und entsorgt und den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechts gestellt hat.	
5.	Ausbetten, Umsetzen und Übersenden	
5.1.	Ausbetten einer Leiche (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	1.300,00 €
5.2.	Ausbetten einer Urne (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	130,00 €
5.3.	Übersenden einer Urne	70,00 €
6.	Einzeleleistungen	
6.1.	Träger, je. Person	35,00 €
6.2.	Aufbewahrung einer Urne länger als 3 Wochen, je anfangende Woche (nur in Verbindung mit Pkt. 2.2.)	8,00 €
6.3.	Merkschild – Namensnennung	8,00 €
6.4.	Inscription – Stele	305,00 €
6.5.	Bearbeiten einer Suchanfrage außerhalb der Ruhefrist	28,00 €
6.6.	Stornierung eines Auftrages	25,00 € zzgl. Kosten für bereits erbrachte Leistungen
6.7.	Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofsträgers oder die Zulassungsfreiheit durch andere Vereinbarungen vorliegt.	
6.7.1.	je Jahr	50,00 €
6.7.2.	Einzelzulassung für einmalige Arbeiten	20,00 €
6.7.3.	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung	20,00 €
6.8.	Sonderleistungen Sonderleistungen, die in vorstehender Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, werden entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt.	

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat in eigener Zuständigkeit diese Friedhofsgebührenordnung am 12.01.2021 beschlossen.

Nr. 39 Friedhofsgebührenordnung für von der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwaltete Friedhöfe in Berlin

Für die katholischen Friedhöfe

- St. Hedwig Friedhof, Konrad-Wolf-Str. 30/32, 13055 Berlin-Hohenschönhausen,
- St. Hedwig Friedhof, Smetanastraße 36/54, 13088 Berlin-Weißensee,
- Alter Domfriedhof St. Hedwig, Liesenstr. 8, 10115 Berlin-Mitte
- Domfriedhof St. Hedwig, Ollenhauerstr. 25, 13403 Berlin-Reinickendorf
- St. Pius Friedhof, Konrad-Wolf-Str. 30/32, 13055 Berlin-Hohenschönhausen und
- St. Sebastian Friedhof, Humboldtstr. 68, 13403 Berlin-Reinickendorf.

der Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte gelten ab 01.01.2021 folgende Gebühren (Preise in Euro):

1.	Grabberechtigungsgebühren Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten	
1.1.	Erdwahlgrabstätten	
1.1.1.		25,00 €
1.1.2.		35,00 €
1.1.3.		40,00 €
1.1.4.		45,00 €
1.1.5.		54,00 €
1.1.6.		65,00 €
1.1.7.		97,00 €
1.2.	Erdreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.2.1.	Reihengrabstätte Erde	220,00 €
1.2.2.	Reihenpartnergrabstätte Erde – 1. Beisetzung	440,00 €
1.2.3.	Reihenpartnergrabstätte Erde – 2. Beisetzung	220,00 €
1.2.4.	Reihengrabstätten in Rasen bzw. unter Grün inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung	500,00 €
1.2.5.	Reihenpartnergrabstätten in Rasen bzw. unter Grün inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung 1. Beisetzung	1.000,00 €
1.2.6.	Reihenpartnergrabstätten in Rasen bzw. unter Grün inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung 2. Beisetzung	500,00 €
1.3.	Kindergrabstätten	
1.3.1.	für Fehl-, Totgeburten und Kinder bis zu 12 Monaten	55,00 €
1.3.2.	für Kinder ab 12 Monaten bis zu 6 Jahren	110,00 €
1.4.	Urnenwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands je Jahr	
1.4.1.		30,00 €
1.4.2.		38,00 €
1.5.	Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.5.1.	Urnenreihengrabstätte 0,50m x 0,50m ohne Pflege	200,00 €
1.5.2.	Urnenreihenpartnergrabstätte 1,00 m x 0,50 m ohne Pflege – 1. Beisetzung	400,00 €
1.5.3.	Urnenreihenpartnergrabstätte 1,00 m x 0,50 m ohne Pflege – 2. Beisetzung	200,00 €

1.5.4.	Urnengemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung	200,00 €
1.5.5.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung – 1. Beisetzung	400,00 €
1.5.6.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung – 2. Beisetzung	200,00 €
1.5.7.	Urnengemeinschaftsanlage (vorhandene Grabanlage unter Denkmalschutz oder mit Erhaltungswert für den Friedhof)	200,00 €
1.5.8.	Urnengemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung	300,00 €
1.5.9.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung - 1. Beisetzung	600,00 €
1.5.10.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung - 2. Beisetzung	300,00 €
1.5.11.	Urnengemeinschaftsanlage mit Stele oder Liegestein inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung	500,00 €
1.5.12.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage mit Stele oder Liegestein inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung	1.020,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	Erdbestattungen einschl. Annahme und Aufbewahrung des Sarges bis zu vier Tage – Aufbahren des Sarges in der Kapelle, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, bis zu 6 Sargträger	
2.1.1.	in Wahlgrabstätten	610,00 €
2.1.2.	in Reihengrabstätten	497,00 €
2.2.	Erdbestattungen nach Überführung von Feierlichkeiten außerhalb des Friedhofs bzw. bei einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Senken	
2.2.1.	in Wahlgrabstätten	540,00 €
2.2.2.	in Reihengrabstätten	427,00 €
2.3.	Gärtnerische Anlage nach einer Beisetzung in Erdwahlgrabstätte gemäß 1.1 je nach Gestaltungsvorschrift	220,00 €
2.4.	Gärtnerische Erstanlage einer Erdreihengrabstätte gemäß 1.2.1 und 1.2.4 je nach Gestaltungsvorschrift	200,00 €
2.5.	Urnenbestattung einschl. Annahme und Aufbewahrung der Urne bis zu drei Wochen – Aufbahren der Urne in der Kapelle, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Urnenträger	157,00 €
2.6.	Urnenbestattung nach Überführung von Feierlichkeiten außerhalb des Friedhofs bzw. bei einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Senken	87,00 €
2.7.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenwahlgrabstätte gemäß 1.4 nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	150,00 €
2.8.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenreihengrabstätte gemäß 1.5 nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	96,00 €
2.9.	Gärtnerische Erstanlage – Sonderleistungen	
2.9.1.	Sonderleistungen für die gärtnerische Erstanlage, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, sind entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen	
2.9.2.	Gärtnerische Erstanlage bei Kindergrabstätten für Kinder bis zu 12 Monaten	55,00 €
2.9.3.	Gärtnerische Erstanlage bei Kindergrabstätten für Kinder ab 12 Monaten bis zu 6 Jahren	110,00 €

3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1.	Bereitstellung der Kapelle	
3.1.1.	bis zur Dauer von 30 Minuten mit anschließender Bestattung	110,00 €
3.1.2.	bis zur Dauer von 30 Minuten ohne anschließende Bestattung	180,00 €
3.2.	Sonderregelungen	
3.2.1.	Die Gebühren gem. 3.1.1 erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Sargfeier um	100,00 €
3.2.2.	Die Gebühren gem. 3.1.1 erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Urnenfeier um	70,00 €
4.	Grabmale, Einfassungen und Fundamente	
4.1.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1.	von stehenden Grabmalen (einschl. jährlicher Standsicherheitsprüfung und Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung) Der Sockel ist Bestandteil bei der Berechnung des Volumens.	
4.1.1.1.	bis zu einem Volumen von 0,05 m ³	100,00 €
4.1.1.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,05 m ³ bis zu 0,1 m ³	163,00 €
4.1.1.3.	bei einem Volumen von mehr als 0,1 m ³ je weitere angefangene 0,1 m ³	34,00 €
4.1.2.	von liegenden Grabmalen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	
4.1.2.1.	mit einem Volumen von bis zu 0,02 m ³	40,00 €
4.1.2.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,02 m ³ je weitere angefangene 0,02 m ³	4,00 €
4.1.3.	von Holzkreuzen und Denkzeichen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	55,00 €
4.1.4.	von Einfassungen entsprechend der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.4.1.	bis zu einem Volumen von 0,05 m ³	45,00 €
4.1.4.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,05 m ³ bis zu 0,1 m ³	70,00 €
4.1.4.3.	bei einem Volumen von mehr als 0,1 m ³ je weitere angefangene 0,1 m ³	25,00 €
4.1.5.	von Sonderdenkmalen/Monumenten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.5.1.	bis zu einem Volumen von 0,8 m ³	2.100,00 €
4.1.5.2.	mit einem Rauminhalt von mehr als 0,8 m ³ bis 1,3 m ³	2.700,00 €
4.1.6.	von Abdeckplatten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung sowie die Sonderregelung bzgl. Ruherechts auf Dauer von 20 Jahren außerhalb des Nutzungsrechts)	
4.1.6.1.	mit einem Volumen von 1,8 m ³	1.100,00 €
4.1.6.2.	mit einem Volumen von 4,05 m ³	2.250,00 €
4.2.	Standsicherheitsprüfung bei einem stehenden Grabmal je Jahr	4,00 €

4.3.	Sonderregelungen Für Grabmale, für die eine Zustimmung nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung erteilt worden ist, werden auf Antrag bei stehenden Grabmalen 14 %, bei liegenden Grabmalen und Einfassungen 55 % der erhobenen Gebühren er-stattet, wenn der Nutzungsberechtigte den Gegenstand in Absprache mit der Friedhofsverwaltung selbst entfernt und entsorgt und den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechts gestellt hat.	
5.	Ausbetten, Umsetzen und Übersenden	
5.1.	Ausbetten einer Leiche (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	1.300,00 €
5.2.	Ausbetten einer Urne (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	130,00 €
5.3.	Übersenden einer Urne	43,00 €
6.	Einzelleistungen	
6.1.	Träger, je Person	
6.1.1.	zusätzliche Träger (nur in Verbindung mit 2.1 und 2.2)	35,00 €
6.1.2.	wenn sich an die Trauerfeier die Beisetzung nicht unmittelbar anschließt	35,00 €
6.2.	Aufbewahrung	
6.2.1.	eines Sarges in einer Kühlzelle zusätzlich je Tag (nur in Verbindung mit Pkt. 2.1)	14,00 €
6.2.2.	ab dem 5.Tag je Tag	38,00 €
6.2.3.	einer Urne länger als 3 Wochen, je angefangene Woche (nur in Verbindung mit Pkt. 2.2)	8,00 €
6.3.	Merkschild	8,00 €
6.4.	Gemeinschaftsgrabzeichen	
6.4.1.	Grabplatten 30 cm x 40 cm einschl. Inschrift	265,00 €
6.4.2.	Stele Inschrift	305,00 €
6.5.	Bearbeiten einer Suchanfrage außerhalb der Ruhefrist	28,00 €
6.6.	Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofträgers oder die Zulassungs-freiheit durch andere Vereinbarungen vorliegt.	
6.6.1.	je Jahr	50,00 €
6.6.2.	Einzelzulassung für einmalige Arbeiten	20,00 €
6.6.3.	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung	20,00 €
6.7.	Zustimmung zur Übertragung eines Nutzungsrechts	20,00 €
6.8.	Sonderleistungen Sonderleistungen, die in vorstehender Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, werden entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt.	

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat in eigener Zuständigkeit diese Friedhofsgebührenordnung am 12.01.2021 beschlossen.

Nr. 40 Ausschreibung

Das Erzbistum Berlin sucht zum Sommer 2021

einen Priester für die Gehörlosenseelsorge

Ihre Aufgaben:

- Sie sind Teil des Teams der Gehörlosenseelsorge
- Sie gewährleisten regelmäßig die Feier der Sakramente in Gebärdensprache
- Sie wirken mit bei Gemeindetreffen und vernetzen sich mit den Akteuren in und um die Gehörlosenseelsorge in Berlin und den Fachkollegen aus anderen Bistümern
- Sie sind Ansprechpartner für taube Menschen und sind bereit sie seelsorgerlich zu begleiten
- Sie halten engen Kontakt mit den Verantwortlichen im Erzbischöflichen Ordinariat

Ihr Profil:

- Sie sind Priester im Dienst des Erzbistums (inkardiniert oder mit Gestellungsvertrag)
- Sie verfügen über Erfahrungen in der Seelsorge für Menschen mit Behinderung oder sind bereit, sich in diesem Bereich fortzubilden
- Sie kennen die Kultur tauber Menschen, können die Deutsche Gebärdensprache oder sind bereit, diese zu erlernen

Rahmenbedingungen:

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt im Rahmen einer Erzbischöflichen Beauftragung und ist nicht mit einem eigenen Anstellungsverhältnis für diese Tätigkeit verbunden.

Weitere Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Sr. Monika Ballani, monika.ballani@erzbistumberlin.de.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 10. Februar 2021** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2021/S/1** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

Nr. 41 Personalia

Die Rubrik 41 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 42 Änderungen Schematismus

Die Kirchengemeinde Zum Guten Hirten, Berlin-Friedrichsfelde, ist ab sofort unter folgenden neuen Telefonnummern erreichbar:

Pfarrbüro: (030) 643849-70

Fax: (030) 643849-71

Pfarrer Martin Benning: (030) 643849-72

M. Reining (Verwaltungsleiter): (030) 338916-95

C. Pfafferoth (Verwaltung): (030) 338916-96

Nr. 43 Todesfälle

Die Rubrik 43 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 44 Priesterexerzitien

Die Benediktinerabtei Weltenburg bietet im Gästehaus St. Georg im Jahr 2021 folgende Priesterexerzitien an:

01.-05. März 2021

Beginn: 17.30 Uhr / Ende: ca. 9.00 Uhr

**Die blockierte Reform und die geistlichen Ämter
Schweigeexerzitien für Priester und Diakone**

Ltg: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

11.-15. Oktober 2021

Beginn: 17.30 Uhr / Ende: ca. 9.00 Uhr

**Was wir glauben – das Credo der Kirche
Schweigeexerzitien für Priester und Diakone**

Ltg: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

15.-20. November 2021

Beginn: 17.30 Uhr / Ende: ca. 9.00 Uhr

**Bewahrt die Einheit des Geistes (Eph 4,3)
Priestersein in der Kirche – mit der Kirche –
für die Kirche**

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Ltg: Dr. Wilfried Hagemann, München

Anmeldung:

gaestehaus.kloster-weltenburg.de/kursprogramm-2021/

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 45 Fort- und Weiterbildungen der Theologischen Fortbildung Freising

Die Fort- und Weiterbildungen richten sich an alle Seelsorger/innen und Berufstätige in kirchlichen Arbeitsfeldern. Sie berücksichtigen sowohl berufsspezifische Aufgaben als auch aktuelle Querschnitts-Themen im Sinn einer multiprofessionellen Qualifizierung in gemeinsamen pastoralen Handlungsfeldern.

Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die theologische Qualifizierung und ermöglichen die berufliche Selbst-Vergewisserung in einem alternativen Umfeld.

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising und sind ein Angebot für Seelsorger/innen aller Bistümern.

Kontakt

Fort- und Weiterbildung Freising

Telefon: 08161 88540-0

E-Mail: fwb@dombergcampus.de

Anmeldung und Informationen:

www.fwb-freising.de

Führen und Leiten in der Kirche

Start der mehrteiligen Weiterbildung

2021–22, mit Supervisionen

Leitung Andrea Schmid

Beginn April 2021

Anmeldeschluss 15.02.2021

Kirchliche Organisationsberatung / Gemeindeberatung

Start der nächsten mehrteiligen Weiterbildung

2021–24, mit Zertifizierung

Leitung Katja Straubinger-Wolf,

Eckehard Roßberg

Beginn 17.11.2021

Anmeldeschluss 15.09.2021

Kirche – Kunst – Verkündigung Im Licht des Herrn

Referenten Prof. Dr. Peter B. Steiner,
P. Karl Kern SJ

Ort Freising, Pallotti Haus

Datum 26.04.–30.04.2021

Anmeldeschluss 26.03.2021

Seniorenpastoral – Spiritualität und Trauer

Referent Dr. Erhard Weiher

Leitung Margaretha Wachter

Ort Pallotti Haus, Freising

Datum 17.5.–20.5.2021

Anmeldeschluss 17.4.2021

Menschen schützen – Schutzkonzepte als kirchlicher Auftrag

Referentinnen Carmen Kerger-Ladleif,
Eva Kell-Hausner

Ort online

Datum 07.06.–09.06.2021

Anmeldeschluss 07.05.2021

Gottesdienstwerkstatt – polyphon statt monoton

Referent Prof. Dr. Jochen Arnold

Ort Pallotti Haus Freising

Datum 16.6.–18.6.2021

Anmeldeschluss 16.5.2021

Katechese. Weiter. Denken

Berührt – Firmpastorale Inspirationen

Referent/in Prof. Dr. Ottmar Fuchs,
Andrea Glodek

Ort Freising Pallotti Haus

Datum 16.06.–17.06.2021

Anmeldeschluss 16.05.2021



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin